

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Für Inserate kostet
der Raum einer Spalte 3 kr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 fl., und wird halbjährig mit
1 fl. voraus entrichtet.



Aichacher Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 28.

23. Juli 1843.

Sinnspruch.

Des Morgens denk' an Deinen Gott,
Des Mittags is vergnügt Dein Brod,
Des Abends denk' an Deinen Tod,
Des Nachts verschlafe alle Noth.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der k.
bayer. Regierung von Oberbayern
Nro. 29.

Bekanntmachung.

(Die Collecte für die durch Wolkenbruch beschädigten Ge-
meinde Eibelsstadt betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs
von Bayern.

Am 30. August vor. Jahrs wurde die Gemeinde
Eibelsstadt und deren Markung von einem zerstörenden
Wolkenbruche betroffen, so, daß der hiedurch angerich-
tete Schaden zwischen 50,000 und 60,000 fl. anzu-
nehmen seyn dürfte.

Zur Beurtheilung der Größe der erlittenen Beschä-
digung wird untenstehend eine Zusammenstellung der
Nachrichten mitgetheilt, welche über das fragliche Er-
eigniß einberichtet worden.

Seine Majestät der König haben allergnä-
digst zu befehlen geruht, daß für die beschädigten
Mitglieder dieser Gemeinde eine Sammlung milder
Gaben in dem ganzen Königreiche veranstaltet werde.

Die sämmtlichen königl. Landgerichte von Ober-
bayern, das Herrschaftsgericht Prien, die Stadtmag-

istrate München und Ingolstadt haben daher diese
Sammlung von Haus zu Haus zu veranlassen, die
eingesendeten Gelder an das königl. Landgericht Och-
senfurt im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaf-
senburg zu senden und unter Vorlage eines Verzeich-
nisses über die eingegangenen Beträge binnen 6 Wochen
das Ergebniß anzuzeigen.

München, den 6. Juli 1843.

Königlich: Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Die Gemeinde Eibelsstadt und deren Markung,
vgl. Landgerichts Ochsenfurt, wurde am 30. August
vor. Js. von einem zerstörenden Wolkenbruche betref-
fen. Der hiedurch angerichtete Schaden ist äußerst
beträchtlich.

Die ganze von Sommerhausen herab nach
Eibelsstadt ziehende Weinbergs- und Weidenlage wurde im eigent-
lichen Sinne des Wortes ausgeschwemmt.

Die Weinbergs- und Weidenlage ward auf die in der Ebene ge-
legenen Felder, auf die vorüberziehende Straße und
in den Main geführt.

Die Weinbergspfähle und selbst die Weinstöcke wurden zumeist ausgerissen und fortgetrieben, so, daß die meisten Weinberge ganz neu angelegt werden müssen, was um so mühsamer seyn wird, als die herabgeführte Erde wieder vorerst in die Weinberge getragen werden muß. Auf lange Jahre ist aber der Gemeinde jede Aussicht auf eine Auernde aus ihren Weingütern benommen.

Die Ortschaft selbst hat nicht minder als ihre Markung gelitten. Abends 8 Uhr drangen die von den Bergen herabstürzenden Fluthen zu allen Thoren der Ortschaft ein, am heftigsten aber zu dem gegen die Berge gewendeten Falterthore herab, wo sie in einer Höhe von 5 bis 6 Fuß herabströmten. Eine auf der Straße mit Verstopfen ihrer Hausthüre beschäftigte Frau wurde von ihnen fortgerissen und erst am andern Tage, unter Kies und Sand verschüttet, an den Ufern des Mains todt gefunden. — Auch zwei kleine Kinder wurden von den Fluthen ergriffen, aber glücklich wieder gerettet.

Die in die Stadt eingeschwemmten Weinbergspfähle, Steine und Erdmassen verstopften nach kurzer Zeit alle Abzugskanäle, und nun drang das Wasser, innerhalb den Straßen steigend, in alle Keller und blieb in den untern Stadttheilen eine Zeit lang in einer Höhe von 3 bis 4 Fuß in den Häusern stehen.

Nach der von den Schätzleuten ausgesprochenen Meinung dürfte der Schaden zwischen 50,000 und 60,000 fl. anzunehmen seyn, und das traurige Bild dieser Elementarbeschädigung färbt sich um so dunkler, wenn sich hiemit die Erwägung verbindet, daß die Gemeinde, aus 334 Familien und 1330 Seelen bestehend, nach dem Berichte des kgl. Landgerichts Ochsenfurt keinen zureichenden und gut erträglichen Grundbesitz hat, auch keinen sonderlichen Gewerbsbetrieb und Arbeitsverdienst besitzt und seit mehreren Jahren ohne Rente aus dem Obst- und Weinbaue sich befindet.

(Die Hemmung des öffentlichen Verkehrs durch zu breites Laden der Güterwagen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Die General-Administration der kgl. Posten hat

zur Anzeige gebracht, daß nach den Angaben der Postbehörden das schnellere Fortkommen der kgl. Eil- und Packwagen öfters durch das Begegnen von Frachtwagen verhindert werde, deren Ladungen eine übermäßige Breite besitzen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher in Folge höchster Entschließung vom 30. vor. Mts. wiederholt auf die nachstehende Bestimmung des §. 14 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 (Regierungsblatt Seite 499) mit dem Auftrage hingewiesen, über den pünktlichen Vollzug derselben unnachlässiglich zu wachen.

München, den 9. Juli 1843.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

§. 14.

Die Breite der Ladung auf Frachtwagen darf mit Ausnahme der untheilbaren Last neun Fuß bayerisch nicht überschreiten. Das Anbringen von Seitensflügen an den Frachtwagen (mittels eingesteckter Bretter etc.) ist allgemein untersagt.

Bekanntmachung.

Gemäß Bekanntmachung des kgl. bayer. Oberstallmeister = Stabes als Direktion des allgemeinen Landgestütes vom 28. Juni lauf. Jrs. (Intelligenzblatt 955) bilden im Regierungsbezirke Oberbayern für das gegenwärtige Jahr die Beschälstationen 6 Bezirke, wovon zum 4. Bezirke die Beschälstationen Pfaffenhofen, Michach und München, resp. zu gehören, in welchem am 16. September in Pfaffenhofen die Prämien = Vertheilung und Stuten = Beschreibung stattfindet; die aus der Zahl der beschälten Stuten sich ergebenden und der Bewerbung auszufehenden Prämien sind 8 für die Stuten und 2 für die Hengste. Ferner macht die obige Direktion bekannt:

- 1) Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch

ein Dritttheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Dritttheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, d. h. bei den Stuten für das erste und zweite Fohlen, und bei den Hengsten für den sogenannten Gauritt innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

- 2) Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämienvertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der kgl. Land- und Guts-Commission in Empfang zu nehmen.
- 3) Wer im künftigen Frühjahr eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen lassen will, hat dieselben der kgl. Commission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.
- 4) Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gauritten, desgleichen diejenigen, welche zum Erstenmale hiefür gebraucht werden sollen, müssen, wie es bisher geschehen ist, der Commission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

Moos an den Bäumen.

Obstbäume, welche mit der Mooskrankheit behaftet sind, bestreiche man völlig mit einer breiartigen Mischung von $\frac{3}{4}$ Theilen schwefelsaurem Kalk (Gyps) und $\frac{1}{4}$ Theil Lehm mit Wasser verdünnt. Binnen kurzer Zeit verschwindet das Moos an allen Theilen, die Bäume erhalten eine schöne, glatte, gesunde Rinde, und alle die nachtheiligen Folgen, welche die Mooskrankheit mit sich führt, als: fränkliches Ansehen der Bäume, spärliche Triebe, kleine unansehnliche Früchte u., sind damit zugleich gehoben. Die Bäume bekommen zwar durch diesen Anstrich kein hübsches Ansehen; aber man kann ihnen leicht durch Zusatz einer röthlichen unschädlichen Farbe eine freundlichere und natürliche Farbe geben.

Anderer empfehlen gegen die Mooskrankheit, daß man mit einem rauhen Stück Leinwand (grobem

Drillisch) im Frühjahr und Herbst, während sehr feuchte Witterung stattfindet, die Moose und andere Kryptogamen durch starkes Reiben der Rinde entferne und die Rinde somit vollständig reinige. Krageisen seyen verwerflich, weil diese die Rinde zu sehr beschädigen, und Anstriche von ägenden Mischungen sollen für die Gesundheit der Bäume nachtheilig seyn.

Saurer, schlechter, zu feuchter Boden und zu wenig Luftzug, wie in eng von Mauern umschlossenen Gärten, engen Thälern u., sind die Hauptveranlassungen dieser Krankheit, welche Ursachen man oft nicht gut vermeiden kann und deßhalb seine Zuflucht zu obigen Mitteln nehmen muß.

Beitrag zur Vertilgung der Maulwurfsgrille.

Eine große Feindin der Land- und Gartenwirthschaft ist die Maulwurfsgrille, die auch Gartentrebs oder Werre genannt wird. Sie ist ein Insekt von zwei Zoll Länge, von gelber, brauner oder schwärzlicher Farbe, hat an den Vorderfüßen gezackte Händlein, womit sie auf ähnliche Art, wie der Maulwurf, wie mit einer Schaufel, Röhren in die Erde gräbt. Sie richtet auf Feldern, Wiesen und in Gärten großen Schaden an, und ist auf Feldern und in Gärten schwer zu vertilgen. Auf Wiesen ist ihr leichter beizukommen. Wenn man im Monate Juli Acht gibt, so wird man auf den Wiesen runde, lockere Stellen, im Durchmesser von einer Mannspanne finden, die aussehen, als wären sie verbrannt. Gräbt man diese Stellen auf, so findet man eine große Menge Eier der Maulwurfsgrille, oder auch schon lebendige Brut derselben, welche durchs Zertreten, Feststampfen oder durchs Verbrühen mit siedendem Wasser vernichtet werden. Auf Feldern und in Gärten findet man solche Eier- und Brutnester nur durch Zufall und vertilgt sie auf die angeführte Weise.

Die alte Maulwurfsgrille wird beim Ausgraben dieser Nester selten erwischt, weil sie bei der geringsten Gefahr in ihren weit verzweigten Röhrenbau entflieht. Da sie selten ans Tageslicht kommt, und bei jeder Gefahr in ihren Bau eilt, so ist ihre Gegenwart mehr an ihrer Zerstörung der Gewächse, als an ihrer Gestalt wahrzunehmen. Beim Erdeabheben, Uckern und Graben geschieht es zuweilen, daß eine gefangen wird.

Lotto.

Bei der 1040. Ziehung in Regensburg, 18. Juli 1843, kamen nachstehende Nummern zum Vorschein:

88 59 83 81 8

Die nächste Ziehung wird den 27. Juli in Nürnberg vor sich gehen.

Nichacher Biktualien: Preise.

Friedberger Viktualien-Preise.

Auswärtige Schranken-Preise.

Ort der Schranne.	Teesen.						Weizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	r.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München	—	—	—	—	—	—	16	32	15	59	15	15	13	40	12	43	11	38	10	33	10	6	9	43	9	20	9	2	8	25
Ungsburg	—	—	—	—	—	—	17	47	17	5	16	33	15	23	14	56	14	21	12	15	11	44	11	4	10	22	10	11	9	49
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	16	27	16	—	15	33	14	29	13	38	13	—	—	—	—	—	—	—	10	50	10	24	10	3
Rain	—	—	—	—	—	—	17	30	16	30	15	48	17	—	16	20	15	45	—	—	—	—	—	—	9	45	—	—	—	—
Freiberg	7	42	7	32	7	24	17	46	16	33	16	15	15	23	15	12	14	39	—	—	12	15	—	—	10	2	9	46	9	30

Verantwortlicher Redakteur: **Thomas Müller.**